

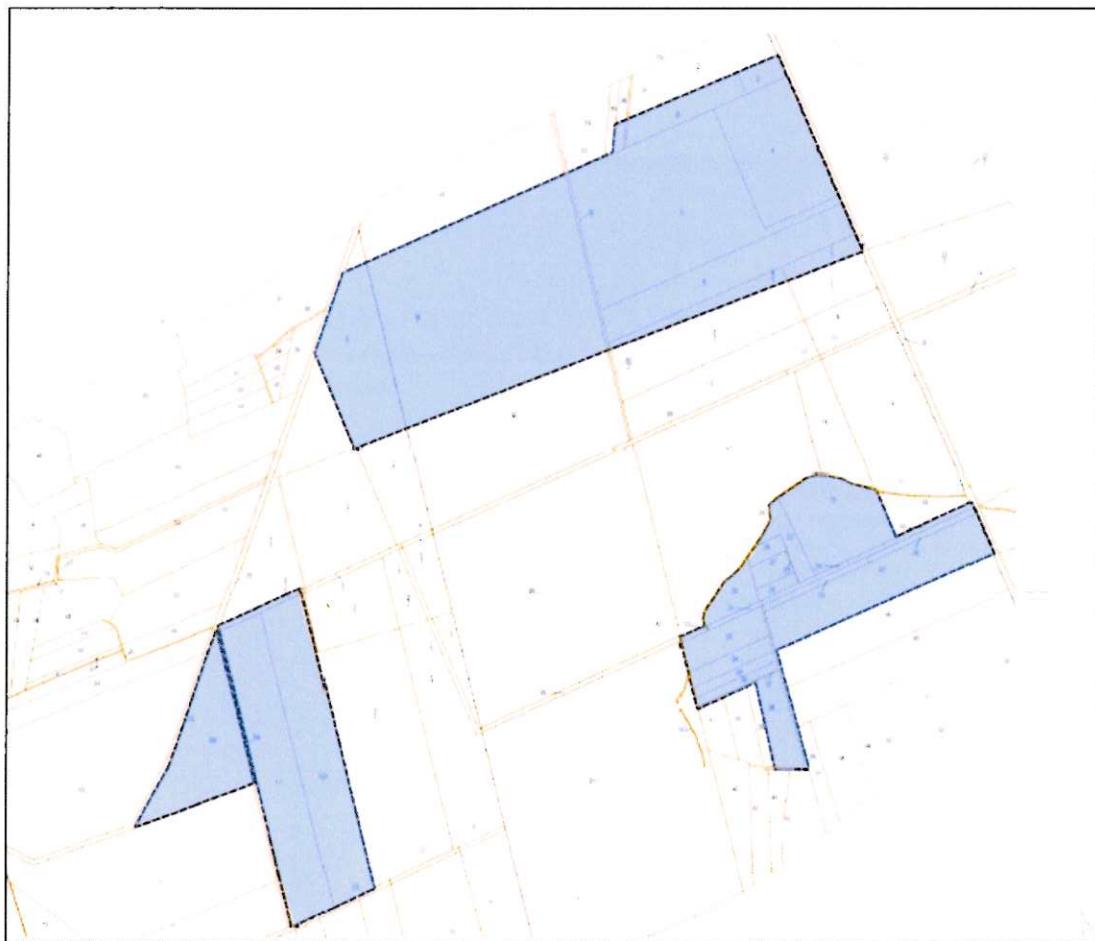
## **Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 24.07.2025 (Beschluss-Nr. 13/2025/021) den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow gefasst.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim als höhere Verwaltungsbehörde hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow mit Verfügung vom 04.09.2025 unter dem Az.: BP 220081 nach § 6 BauGB unter Nebenbestimmungen genehmigt. Die Auflagenerfüllung ist dem Landkreis Ludwigslust-Parchim angezeigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow wirksam.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow liegt ca. 0,6 km südwestlich der Ortschaft Redlin in der Gemarkung Redlin, Flur 5 (Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 46 tlw., 47, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.) und Flur 6 (Flurstücke 2/1, 4/1 tlw., 10, 11, 68). Der Geltungsbereich liegt ca. 1,5 km südöstlich des Treptowsees. In nordwestlicher Richtung befindet sich in einer Entfernung von ca. 12 km die Stadt Parchim. In östlicher Richtung folgt unmittelbar die Landesstraße L 09. Der Geltungsbereich der 5. Änderung hat eine Größe von insgesamt ca. 96 ha und gliedert sich in drei Teilbereiche auf. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem

Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ergänzend wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow schriftlich gegenüber der Gemeinde Siggelkow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Siggelkow, den 15.10.2025

  
Sibylle Kiesow  
Bürgermeisterin

